

## Kriterien zur Vergabe von Zuschüssen zu Reisekosten Wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen (Posten: 14 000€/ Jahr)

Im Rahmen der Gleichstellungsarbeit wurde ein Kriterienkatalog zur vorläufigen Vergabe der Mittel entwickelt. Berücksichtigt wurde hierbei, dass aktuell etwa 28 Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen in der Fk. 2 beschäftigt sind, auf die diese Mittel möglichst fair und im Sinne eines Beitrages zur Gleichstellung der Geschlechter verteilt werden soll. Diese Kriterien sollen frühestens nach Abschluss des Haushaltsjahres 2024 überprüft und angepasst werden. Sollten vorher bereits alle Mittel verausgabt sein, kann kein weiterer Antrag bewilligt werden.

Demnach sollen Konferenzreisen von Mitarbeiterinnen mit eigenem Beitrag folgendermaßen gefördert werden:

- Bis zu 100% Kostenübernahme, wenn die Konferenz / Tagung ein explizites Vernetzungsangebot für Wissenschaftlerinnen anbietet (z.B. Women's Lunch o.ä.) und am Event teilgenommen wird
- Bis zu 50% Kostenübernahme bei Konferenzen.

Zudem sollen Weiterbildungsmaßnahmen von weiblichen Verwaltungsmitarbeiterinnen finanziell unterstützt werden.

Die Kostenübernahme wird berechnet anhand der tatsächlich anfallenden Kosten für Hotel (ohne Mahlzeiten), Reise (Zug, keine PKW, Flug außerhalb Europas oder wenn nicht anders erreichbar) und Tagungsgebühr.

Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Mittel bestmöglich für die Vernetzung von Wissenschaftlerinnen (und gleichzeitig klimaschonend) eingesetzt werden.

Für jede neu berufene Frau werden einmalig 2.000,00 EUR als Fördermaßnahme aus dem Sondertopf der Gleichstellung bereitgestellt für die Ausstattung ihrer Professur.

Die 25.000 EUR bis 12/24 sollen für den Ausbau der Zusammenarbeit des Departments für Informatik mit Oldenburger Schulen (hier Werbemaßnahmen, Workshops für Schüler\*innen im Sek. II Bereich) genutzt werden.

**Für alle Maßnahmen gilt:** Es ist ein formloser Antrag an die Gleichstellung-inf zu stellen, mit einer Prognoserechnung, bzw. schon bekannten und feststehenden Kosten der Reise. Vorhandene Rechnungen sind in Kopie beizufügen.

Oldenburg 12.06.2024

Die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten des Dept. Informatik  
(Manuela Wüstefeld & Dr. Nadine Dittert)